



17/SN-92/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.425/2-I/1/84

OKoär. Dr. österreichischer
Klappe 5331 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n
Parlament

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Wasserkauer

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	57 -GE/1984
Datum:	25. SEP. 1984
Verteilt:	28.09.1984 Reichenberg

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates anläÙlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl.Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird zu übermitteln.

Wien, am 18. September 1984
Für den Bundesminister:
i. V. Dr. Samsinger

25 Bln.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OKoär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.425/2-I/1/84

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8

1015 W i e n

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 30.8.1984, Zl. FS-110/13-III/9/84, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, vom Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 18. September 1984

Für den Bundesminister:

i. V. Dr. Samsinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: